



Sitzung vom 7. Mai 2019

BESCHLUSS NR. 159 / B1.11.10

Umsetzung Neophytenstrategie Stadt Uster Strategiebeschluss

Ausgangslage

Der Stadt Uster ist ein effizienter Umgang mit invasiven Neophyten zum Schutz der Artenvielfalt ein grosses Anliegen. Bis anhin erfolgt die Bekämpfung von gebietsfremden, invasiven Pflanzenarten, koordiniert durch die Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft aktiv auf den städtischen Grünflächen, in den Naturschutzgebieten sowie im Wald. Die Bekämpfung wurde bis anhin über das Budget der Kostenstelle «Naturschutz» im Rahmen der lokalen Naturschutzarbeiten finanziert.

Allerdings zeigt das bisherige Engagement in der Natur nicht die gewünschte Wirkung. Das Fehlen einer gesamtstädtischen Strategie macht es schwierig, die begrenzten Ressourcen für die Neophytenbekämpfung optimal einzusetzen.

Als Grundlage für eine wirkungsvolle Bekämpfung gebietsfremder, invasiver Pflanzenarten auf dem Stadtgebiet beschloss der Stadtrat deshalb in seiner Sitzung vom 28. August 2018 mit Beschluss Nr. 301 die Erarbeitung eines Neophytenkonzepts. Mit der Erarbeitung wurde der Verein «Konkret», Nänikon, beauftragt, welcher langjährige Erfahrung im Umgang mit Neophyten in der Region vorweisen kann. Das Konzept inklusive einer Kostenschätzung für die jährlichen Bekämpfungsaufwände wurde im Winter 2018/19 erarbeitet und liegt nun als «Neophytenstrategie 2020–2024» vor.

An der Sitzung der Natur- und Landschaftskommission (NLK) vom 8. März 2019 wurde der Kommission die Neophytenstrategie vorgestellt. Die NLK befand die Strategie für gut und sieht darin ein effizientes und pragmatisches Mittel, um den Umgang mit Neophyten in der Stadt Uster zu verbessern.

Mit Beschluss Nr. 144 vom 16. April 2019 wurde dieses Geschäft infolge offener Fragen zur Finanzierung via Investitionen zurückgezogen und wird an der heutigen Stadtratssitzung erneut traktiert.

Neophytenstrategie 2020–2024

Die vorliegende Strategie bildet die Grundlage für einen nachhaltigen und kosteneffizienten Umgang mit invasiven Neophyten für die Stadt Uster. Mit der Strategie sollen wichtige Schutzgüter von negativen Beeinträchtigungen geschützt, die Ausbreitung von invasiven Pflanzenarten verhindert und langfristige Kostenintensivierungen beim Unterhaltsdienst der Stadt Uster vermieden werden.

Die Strategie setzt sich aus mehreren Instrumenten zur Bekämpfung invasiver Pflanzen auf Stadtgebiet zusammen. Die wichtigsten Punkte der Strategie sind:

1. Neophyteninventar

Die vorgängig kartierten Neophytenbestände auf Stadtgebiet werden in einem Inventar erfasst. Jeder der 3847 erfassten Standorte erhält ein Inventarblatt, auf welchem die vorkommende Art, das Befallsausmass, die konkrete Bekämpfungsmassnahme und die Bekämpfungseinsätze verzeichnet werden.

2. Prioritätenliste 2020–2024

Idealerweise werden ganze Gebiete von Neophyten befreit. Eine flächige Bekämpfung bedeutet jedoch einen zu hohen Ressourceneinsatz, weshalb die Ressourcen der Stadt Uster auf prioritäre

Lebensräume und Standorte fokussiert werden. Die Prioritätenliste 2020–2024 zeigt auf, für welche Gebiete, Lebensräume und Standorte die Mittel primär eingesetzt werden sollen.

3. Massnahmenplan

Der Massnahmenplan enthält alle Massnahmen zur Eindämmung der invasiven Neophyten auf dem Stadtgebiet für die ersten vier Jahre, inklusive Kostenschätzung. Neben der mechanischen Bekämpfung vor Ort sind auch Massnahmen zur Ausbreitungsprävention vorgesehen, etwa in den Bereichen Kommunikation, Sensibilisierung der Akteure und Schulklasseneinsätze.

4. Koordination

Zur Koordination der Umsetzung der Neophytenstrategie wird eine Begleitgruppe beauftragt. Diese setzt sich aus dem Leistungsgruppenleiter Natur, Land- und Forstwirtschaft (Neophytenbeauftragter der Stadt Uster), dem Ackerbaustellenleiter und einer externen Fachperson zusammen. Die Koordination der Bekämpfungseinsätze und die Umsetzung der Präventivmassnahmen übernimmt jede der drei Personen für ihren Zuständigkeitsbereich.

Jährliche Kosten für eine erfolgreiche Umsetzung

Die Bekämpfung invasiver Neophyten ist kostenintensiv. Je früher mit der Bekämpfung begonnen wird, desto tiefer können die Gesamtkosten gehalten werden. Aus Erfahrungswerten weiß man, dass sich die Bekämpfungskosten für ein Gebiet alle zehn Jahre verdoppeln. Weiter zeigt die Erfahrung, dass einmalige Bekämpfungseinsätze kaum Wirkung zeigen und eine Fläche erst über mehrjährige Einsätze von Neophyten befreit werden kann. Die Neophytenbekämpfung sollte daher nur in Angriff genommen werden, wenn die Finanzierung langfristig sichergestellt ist.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Neophytenstrategie werden jährlich rund 60 000 Franken benötigt. Es wird davon ausgegangen, dass damit in den ersten fünf Jahren die Standorte erster Priorität nachhaltig bekämpft werden können. Da die Bestände jedes Jahr kleiner werden, werden nach und nach wieder Mittel zur Bekämpfung der übrigen Standorte frei.

Die benötigten Mittel liegen gemäss Erläuterungsbericht im kommunalen Vergleich im Rahmen: Mit 2 100 Franken/km²/Jahr liegen die Kosten in Uster im Bereich der Kosten von Gossau (1 900 Franken/km²/Jahr) und Bubikon (2 070 Franken/km²/Jahr).

Umsetzungshorizont

Die Bekämpfung invasiver Neophyten ist eine langfristige Aufgabe. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass der Umgang mit invasiven Neophyten mehrere Jahre in Anspruch nehmen und durch das Einschleppen neuer Arten wohl nie abgeschlossen sein wird. Die Neophytenstrategie umfasst deshalb einen Wirkungshorizont von 20 bis 30 Jahren, beschreibt aber insbesondere die ersten vier Umsetzungsjahre.

Finanzbedarf Stadt Uster

Mit der Umsetzung der Neophytenstrategie kommen auf die Stadt Uster jährliche Kosten zu, welche bis anhin nicht in der Finanzplanung berücksichtigt sind. Der Stadtrat hat die Dringlichkeit zur Bekämpfung invasiver Arten erkannt und möchte sich gegen die Verbreitung invasiver Pflanzen und Tiere auf Stadtgebiet einsetzen. Aufwendungen zur Bekämpfung der invasiven Neobiota werden in den Investitionsplanungen 2020–2024 berücksichtigt. Die anfallenden Kosten für die Umsetzung der Neophytenstrategie werden in der laufenden Rechnung verbucht.



Leistungsauftrag LG Natur, Land- und Forstwirtschaft

Die Umsetzung der Neophytenstrategie wird in den Leistungsauftrag der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft aufgenommen. Dabei wird das Wirkungs- und Leistungsziel «Z02» wie folgt ergänzt:

«Natur- und Landschaftswerte (Lebensräume, Tier- und Pflanzenwelt, Stadt- und Landschaftsbild) in Uster langfristig erhalten und gemäss Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), dem Waldentwicklungsplan (WEP) *sowie der Neophytenstrategie* fördern und sachgemäss Pflege gewährleisten.»

In den Leistungen wird das «L01» wie folgt ergänzt:

«Aufwertungsmassnahmen der Landschaft, objektgerechter Unterhalt der Schutzobjekte, Vollzug Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), *Vollzug Neophytenstrategie*, Vollzug Waldentwicklungsplan (WEP), Waldflege, Projektierung und Koordination Unterhalt von Gewässern (P).»

Dazu werden künftig in den Kennzahlen die Anzahl bekämpfter Neophytenstandorte erhoben. Diese werden anhand der Neophytenstrategie und darin enthaltenen Prioritätsliste budgetiert.

Mit der Umsetzung der Neophytenstrategie entstehen jährliche Kosten, welche bis anhin im Leistungsauftrag und im Globalbudget nicht berücksichtigt wurden. Der Stadtrat hat die Dringlichkeit zur Bekämpfung invasiver Arten gemäss Beschluss Nr. 301/2018 erkannt und möchte sich gegen die Verbreitung invasiver Pflanzen und Tiere auf Stadtgebiet einsetzen – ganz im Sinne der «Strategie Uster 2030», welche die ökologische Nachhaltigkeit als Voraussetzung zu den fünf strategischen Handlungsfeldern aufführt.

Die für die Umsetzung der Neophytenstrategie jährlichen anfallenden Kosten von 60 000 Franken sind im Globalbudget 2020 zu berücksichtigen. Dazu wird im Globalbudget 2020 des Geschäftsfeldes Stadtraum und Natur die Kostenstelle 31303, Naturschutz, mit dem Konto «Neobiota-Management» ergänzt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die ausgearbeitete Neophytenstrategie wird festgesetzt.
2. Der Leistungsauftrag und das Globalbudget 2020 des Geschäftsfeldes Stadtraum und Natur sind gemäss diesem Beschluss in den Antrag zu den Leistungsaufträgen 2020–2023 aufzunehmen.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Bau
 - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur
 - Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft

öffentlich